

# Bebauungsplan Nr. A 26 „Ferienhauseanlage Amecke“

## - 1. Änderung und Erweiterung -

### Anlage 6.3 - Karte/Plan 3:

### Landschaftspflegerisches Grün- und Gestaltungskonzept:

#### Sicherungs-, Minimierungs- und/oder Vermeidungsmaßnahmen:

- Maßnahme 1** **M 1** Erhalt der Linden-Baumreihe:  
Erläuterungen:  
Diese Maßnahme sichert den Erhalt des überwiegenden Teils der Lindenbaumreihe. Von den 79 Linden werden durch die Wahl der entsprechenden Trassenvariante bei der Verschwenkung der L 687 insgesamt 69 ortsbildprägende Linden erhalten.
- Maßnahme 2** **M 2** Erhalt der ortsbildprägenden Stieleichengruppe  
Erläuterungen:  
Diese Maßnahme sichert die Stieleichengruppe am Nordostufer des Vorbeckens
- Maßnahme 3** **M 3** Erhalt von Ufergehölzen / Erhalt des Weicholzsaumes  
Erläuterungen:  
Diese Maßnahme sichert teilweise die böschungsbegleitenden Bäume und Sträucher
- Maßnahme 4** **M 4** Höhlenbrüterschutz:  
Erläuterungen:  
Artenschutzmaßnahme zur Schaffung potentieller Bruthabitate durch die Montage von 30 Nisthilfen/Nisthöhlen
- Maßnahme 5** **M 5** Gemeine Teichmuschel: *(besonders geschützte Art (Anlage 1 BArtSchV))*  
Erläuterungen:  
Artenschutzmaßnahme durch fachgerechtes Auflesen/Aufnahme der vorgefundenen Individuen und Wiederansiedlung (Einsetzung der Tiere) in ungestörte Bereiche des Vorbeckens (z.B. an den sedimentreiche Flachuferzonen am Westufer der Sorpemündung und der Hespemündung).

#### Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen:

- Maßnahme 6** **M 6** Anlage/Pflanzung einer Schnitthecke:  
Erläuterungen:  
Diese Maßnahme (Pflanzung einer Buchenhecke - max. Schnitthöhe 1,20 m) dient der optischen und räumlichen Trennung von Straße (L 687) und Gehweg/Promenade.
- Maßnahme 7** **M 7** Anlage/Pflanzung von Solitär-bäumen:  
Maßnahme zur Eingrünung der neu gestalteten Freiräume.
- Maßnahme 8** **M 8** Entwicklung struktureicher Gehölz- und Freiflächen  
Erläuterungen:  
Maßnahme zur Eingrünung der neu gestalteten Freiräume mit standortgerechten, heimischen Bäumen II. Ordnung (Hainbuche, Eberesche, Feldahorn etc.) und Sträuchern (Hasel, Holunder, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel etc.).
- Maßnahme 9** **M 9** Entwicklung einer struktureichen Straßenböschungsbepflanzung  
Erläuterungen:  
Maßnahme zur Böschungseingrünung durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen II. Ordnung (Hainbuche, Eberesche, Feldahorn etc.) und Sträuchern (Hasel, Holunder, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel etc.).
- Maßnahme 10** **M 10** Entwicklung von naturnahen Gehölz- und Uferzonen; ca. 3.000m<sup>2</sup>  
Erläuterungen:  
Diese Maßnahme umfasst die Uferzone und das angrenzende Grünland. Durch die Anlage einer uferbegleitenden Schutzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern in einer Breite von ca. 15 bis 20 m wird der Hespemündungsbereich als Rückzugsfläche und Ruhezone für Wasservogel optimiert
- Maßnahme 11** **M 11** Entwicklung von naturnahen Feuchtbereichen und -biotopen  
Erläuterungen:  
Maßnahme zur Aufwertung der Uferzone nach erfolgtem Bau der Uferpromenade.

